

Wiener Katholisch-Korrespondenz

I. Neues Rathaus Gal. 10472

Freitag den 13. Juni N. 134

Der 21. Wiener Gemeindebezirk. Folgende
 werden im Rathaus unter dem Voritz
 des Lgn. Dr. Singer Beratungen über
 die Vereinigung der Gemeinden Florids,
 Döbl., Groß-Judensdorf, Kagran,
 Leopoldsdorf im Thierau mit Wien-
 hall. Diese Beratungen erfolgen im Lgn.,
 sowie Gemeinderat u. Gemeindevorstand,
 ferner dieser Gemeinden, ferner Vertreter
 des Magistrats, des Stadtkommunals u.
 der Stadtkommision aus. In Gemeinden
 fallen das Kaufhaus im Einbeziehung
 in das Wiener Gemeindegebiet als
 XI. Bezirk Floridsdorf u. Kaufhaus
 ferner im Bezirk von Döblen,
 welche in der Gegend der Wien
 Bezirk gegenwärtig Bezirk von Munderau
 für den Gemeinde- u. D-Strat sein
 für die Bezirkverwaltung, in Kom-
 missionierung, die Befestigung von War-
 kassenmitteln u. die Wasserleitung
 betreffen. Die Gd. Wien diese ist
 Zustimmung zur Einverleibung von
 der Befestigung von War-
 kassen der Stadtverwaltung abzu-
 geben, unter welchen Umständen
 die Einverleibung einer Vergrößerung
 für die im Wiener Bezirk von der
 Gemeinde Wien zu beorgenden
 öffentlichen Anlagen befindet. Das
 mit der Einverleibung der Gemein-
 den zu treffende Übereinkommen
 der Erfüllung des Gesetzes, welches über
 die Einverleibung von Gemeinden
 bereits in Beratung gezogen. Die mit
 diesen Beschlüssen bei der Registrierung
 dieses Landesvertrages nach dem
 liegt der Gemeinde gemeinsam
 verfasst worden.

Grundübertragung. Der Stadtrat hat
 die Befestigung für den zum Stra-
 ßenbau bestimmten Grund bestimmt bei
 den Realitäten: Margareten, Josef,
 Brunnengasse 96 zur 92.44 m² mit
 45 K, Markt- u. Marktgasse 32, Josef-
 berggasse 1 zur 40 m² mit 100;
 Döbling Filbergasse 11 zur 201.7 m²
 mit 9 K, Landstraße Rammung 24
 zur 89 m² mit 30 K, Josefstadt Ler-
 gasse 8 zur 55.44 m² mit 45 K,
 Oskarstr. Narkisengasse 35
 zur 13.55 m² mit 40 K je zur Grund-
 mauer.

Leinwandfabrik. Der Rath des Bezirks
 Leinwandfabrik Franz Vock, Oskarstr.
 Josefstr. 34 zum Leinwandfabrik
 für die Bez. Josefstadt u. Oskarstr. vom
 Stadtrat befallt.

Grabsch. Der Stadtrat hat für den
 am 20. Oktober n. J. verstorbenen
 Oberbaurat Julius Niedzialsky
 eine Grabstätte in der Oskarstr.
 für den verstorbenen Josef Niedzialsky
 an der Kugelgasse im Zentrum
 freigelegt werden.

Erwerbungsbeschluss. Die Einverleibung
 für die am 15. d. Monatliche Hof für
 das Erwerbungsrecht des dem Hofbesitzer der
 Oskarstr. der fünfzigsten Bezirk im
 8. Ufer vorwärts u. wird im fünf Ufer
 nachmittags verfahren.

N.B. der jährlichen Korrespondenz liegt
 der Verwaltung u. Betriebsverpflicht für
 das Stadt. Grundbesitz pro 1901 bei, ferner
 der Bericht der Jury für den Land des Stadt. Magistrats.

Wiener Rathhaus - Correspondenz

I. Wiener Rathhaus - Correspondenz

Journale des Wiener Rathhaus - Correspondenz

Einbringung im Rathhaus der Gemeinde...

Oberrathhaus Stadtrathskammer...

Pferdeverkauf. In der Sitzung der Verwaltungsrath...

fest ist jedermann ein Probefahrer...

Erwerbepflicht - Commission. In der letzten Sitzung der Erwerbepflichtcommission...

Krautau - und Linsentanzpost in Ley. Timmering. In der letzten Sitzung des Stadtrathes...

Wen dieses Jahr angefangen worden...

halten zur Verfügung einer Commission...

Legationsverwaltung. In der Sitzung...

Verkaufsfest. In der Sitzung...

Wiener Rathaus Correspondenz

1. Neues Rathaus Nr. 1047/2

Freitag den 27. Juni 1872
N. 146.

Festfest Congress in Vindobona. Die Abw. Dr. Steinweger u. Magistratspräsident Dr. Wusten weisen heute auf Vindobona, im am dem IX internationalen Festfest Congress, der vom 29. Juni bis 5. Juli dort stattfindet, als offizielle Vertreter der Stadt Wien teilzunehmen.

Städt. Vertrag.

Datum vom 27. Juni.

Wortführer H. L. Dr. Steinweger.

Mr. L. L. L. beauftragt für die Feststellungen in dem bei dem Professor der städt. Patrimonialkirche zu St. Othmar im Laz. Landstraße befindlichen Vorgarten 150 K zu bewilligen. (C. L.)

Seine Abänderung des Detailprojektes für die Vergrößerung der Fingerringstraße Nr. 512 wird mit einem Aufw. von 1500 K genehmigt, insofern nicht infolge des Landes der Fingerringstraßenvergrößerung bezogen. Der Fingerringstraßenvergrößerung notwendig.

Mr. G. G. L. legt einen Entwurf des Magistrats über die von diesem zu erhalt. Aufstellung der Verordnungen für die Fingerringstraßenvergrößerung vor. Nach dem Entwurf wird die Polizei-Verordnung erlassen, die die Fingerringstraßenvergrößerung u. inwieweit, von der Polizei der Fingerringstraßenvergrößerung anzuweisen. Die Bezirksverordnungen sind, dass die Fingerringstraßenvergrößerung, jede Verordnungen anzuweisen.

Mr. H. H. L. beauftragt die Fingerringstraßenvergrößerung der Fingerringstraßenvergrößerung in dem neuen Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 23/25

Maßnahmen im Betrag von 35.500 K 50 K zu bewilligen. (C. L.)

Für die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 56 werden 4030 K bewilligt.

Das vom Mr. H. H. L. beauftragt, die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 30 wird mit einem Aufw. von 4000 K genehmigt.

Nachdem der Entwurf des Mr. L. L. L. für die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 30 wird mit einem Aufw. von 4000 K genehmigt.

Das Projekt für die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 7 - Kosten 14003 K 24 K - wird genehmigt.

Für die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 40 werden 49900 K bewilligt.

Mr. R. R. L. legt ein Projekt für die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 12. u. 13. Laz. Nr. 21. 350 K auf die Gemeinde, der Rest auf die Fingerringstraßenvergrößerung. Nachdem das Projekt die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 21. 350 K auf die Gemeinde, der Rest auf die Fingerringstraßenvergrößerung. Nachdem das Projekt die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 21. 350 K auf die Gemeinde, der Rest auf die Fingerringstraßenvergrößerung.

Die Fingerringstraßenvergrößerung im Fingerringstraßenvergrößerung Nr. 21. 350 K auf die Gemeinde, der Rest auf die Fingerringstraßenvergrößerung.

